



Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 2015

Impressum:

Kreis Mettmann, Der Landrat
Sozialamt, Abteilung Integration und Soziale Planung
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
integration@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de

Inhaltsangabe

Inhalt

Grußwort	4
1. Einleitung: Integration – Begriffliche Annäherungen	5
2. Der Kreis Mettmann – Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	5
3. Vom Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann	6
3.1 Bilanz Rahmenkonzept Integration 2007	6
3.2 Was will das Integrationskonzept heute?	8
3.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015	8
4. Leitlinien und Leitziele des Kreises Mettmann	9
5. Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder – Wohin wollen wir?	11
5.1 Interkulturelle Querschnittsaufgaben	11
5.1.1 Interkulturelle Öffnung	11
5.1.2 Vernetzung	12
5.2 Handlungsfelder	13
5.2.1 Handlungsfeld Sprache	13
5.2.2 Handlungsfeld Bildung und Ausbildung	15
5.2.3 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit	18
5.2.4 Handlungsfeld Kultur	19
5.2.5 Handlungsfeld Sport	20
5.2.6 Handlungsfeld Zusammenleben in Sicherheit	22
6. Strukturen und Netzwerke Integration in der Kreisverwaltung	26
6.1 Das Kreisintegrationszentrum Mettmann	26
6.2 Netzwerke Integration auf Kreisebene	27
7. Integrationsberichterstattung und Controlling	28
8. Ausblick	28
Anhang: Übersicht Mitwirkende	29
- Mitglieder des Arbeitskreises Integrationskonzept	
- Teilnehmerkreis der Workshops	

Grußwort des Landrates



Sehr geehrte Damen und Herren,

Integration ist uns im Kreis Mettmann ein wichtiges Anliegen, denn sie ist der Schlüssel zu einer Gesellschaft mit kultureller Vielfalt und ein bedeutender Faktor im demografischen Wandel.

Wir legen Wert darauf, allen Menschen im Kreis einen gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen Bereichen des Zusammenlebens zu bieten. Gleichmaßen erwarten und fordern wir auch das Mitwirken der Zuwanderer.

Nur wenn sich Menschen respektvoll begegnen, wenn sie Offenheit und Interesse erfahren und zeigen, wenn Gewalt und Abneigung keine Rolle spielen, kann Integration gelingen.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, war die Einrichtung des Sachgebietes Integration in der Kreisverwaltung im Jahr 2005 ein wichtiger Meilenstein der Integrationspolitik im Kreis Mettmann. Aufgabe der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, Integrationsakteure im Kreis Mettmann zu vernetzen, Bedarfe zu erkennen und Projekte zu entwickeln. Bereits 2007 konnte die Kreisverwaltung Mettmann ihr erstes Integrationskonzept auf den Weg bringen. Es prägt bis heute nachhaltig die Integrationsarbeit im Kreis Mettmann.

Integrationsarbeit und -politik haben sich weiterentwickelt. Ein Zeichen dafür ist das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“, das die Landesregierung 2012 beschlossen hat. Kreise und kreisfreie Städte erhalten die Möglichkeit einer Landesförderung zur Gründung von „Kommunalen Integrationszentren“. Der Kreistag hat diese integrationspolitische Entwicklung aufgegriffen und als einer der ersten Kreise in NRW die Gründung eines Kreisintegrationszentrums beschlossen.

Eine zukunftsorientierte Integrationsarbeit kann uns langfristig nur durch die aktive Nutzung der vorhandenen Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann und durch die weitere Verankerung einer Willkommens- und Anerkennungskultur gelingen.

Vielfalt ist als Kapital für den Kreis Mettmann zu sehen. Es gilt, diesen Wert zu erkennen und gemeinsam mit allen Partnern der Integration, den kreisangehörigen Städten, den Wohlfahrtsverbänden, den Integrationsakteuren vor Ort sowie mit den Migrantenorganisationen für unsere kommunale Gemeinschaft zu nutzen. Hier gibt es weiterhin viel zu tun. Stellen wir uns gemeinsam diesen Herausforderungen!



Thomas Hendele
Landrat des Kreises Mettmann

Kapitel 1

Einleitung: Integration – Begriffliche Annäherungen

Die Bedeutung von Vielfalt und das Thema Integration wird heute in der Öffentlichkeit mehr denn je thematisiert und befindet sich im Umbruch: die Akzeptanz von Vielfalt ist heute überfällig, weil sie eine gesellschaftliche Realität darstellt und aus demografischen Gründen das Überleben unserer Gesellschaft sichert. Integration ist dabei das Instrument, das dieses Zusammenleben – auch im Kreis Mettmann – sicherstellen soll.

Ungeachtet verschiedener Definitionen von Integration und der aktuellen Begriffsdebatte gehen wir davon aus, dass Integration einen Prozess bezeichnet, der die wechselseitige Annäherung und die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Bereichen gesellschaftlichen Zusammenlebens für alle Menschen, unabhängig der Herkunft, zum Ziel hat. Und: Erfolgreiche Integration findet da statt, wo Vielfalt als Bereicherung erlebt und geachtet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es besonders wichtig, Integration als einen auf Dauer angelegten und langfristigen Prozess zu betrachten. „Dabei ist von großer Bedeutung, dass der Prozess von beiden Seiten – von der aufnehmenden Gesellschaft wie von den aufzunehmenden Menschen – gewollt ist und mit eigenen Kräften aktiv unterstützt wird“.¹

Ein Blick auf die Integrationsarbeit im Kreis Mettmann zeigt, dass Integration heute an einem wichtigen Punkt ange-

kommen ist: Während es anfänglich mehr um Maßnahmen und Angebote zur Förderung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ging, spielen heute Themen der interkulturellen Öffnung, die Relevanz von Vielfalt in einer globalisierten Gesellschaft und Ansätze systemischer Veränderung (z.B. Interkulturelle Schulentwicklung) im Kreis Mettmann eine große Bedeutung – auch in der Praxis. Am meisten zeigt sich dies am Beispiel der Diskussion um die Einführung von Modellen alltagsintegrierter, durchgängiger Sprachbildung statt additiver Sprachförderangebote. Ein weiteres Beispiel sind die Diskussionsansätze zur Interkulturellen Öffnung von Migrantenorganisationen, und wie dies gelingen kann. Grundsätzlich geht es darum, eine Teilhabe durch die Öffnung der gesellschaftlichen Systeme zu erzeugen.

Ziel des Integrationskonzeptes ist es daher, diesen Prozess weiter gemeinsam voranzubringen. Dies gelingt nur durch das Zusammenspiel aller Akteure, der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und der Vernetzung auf allen Ebenen politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns: dies betrifft den Kreis Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten, das Land NRW und den Bund.

Kapitel 2

Der Kreis Mettmann - Situation der Menschen mit Zuwanderungs- geschichte im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist die Gemeinschaft der 10 Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath. Mit einer Einwohnerzahl von knapp 470.000,

¹ Rahmenkonzept des Kreises Mettmann 2007, S.3

verteilt auf 407 qkm Fläche, fällt er von seiner Bevölkerungsdichte als einer der größten Kreise deutschlandweit ins Gewicht. Beim Kreis Mettmann handelt es sich um einen der wirtschaftlich stärksten Kreise in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist das Thema Integration nicht nur aus sozialer Sicht, sondern auch wirtschaftlich (Beispiel: Arbeitsmarkt und gewinnbringende Effekte gegen den Fachkräftemangel) von großer Bedeutung. Eine wichtige Voraussetzung für die kommunale Steuerung der Integrationsarbeit ist die Ermittlung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand statistischer Grundwerte. Im Kreis Mettmann wird hierzu eine Datensammlung mit statistischen Angaben zur Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand von strukturellen Indikatoren zusammengestellt². Demnach ergibt sich für den Kreis Mettmann folgendes Bild bezüglich der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte³:

- Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist leicht gesunken, beträgt aktuell ca. 26%; nach wie vor hat fast jede/r vierte Einwohner/in im Kreis Mettmann eine Zuwanderungsgeschichte.
- Der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte an den Kindertagesstätten liegt bei 34% - mit steigender Tendenz.

² Zahlen nach Mikrozensus 2013

³ Unter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden Personen mit oder ohne deutschen Pass verstanden, die ggf. in einem anderen Land geboren und nach 1949 in die Bundesrepublik eingereist sind oder der Geburtsort mind. eines Elternteils außerhalb der Bundesrepublik liegt und dieser nach 1949 in die Bundesrepublik eingereist ist (vgl. Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes v. 29.09.2010 BGBl. I S. 1372 (Nr. 50); der Begriff „Ausländer/innen“ bezeichnet Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

- Der Ausländeranteil an Förderschulen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ beträgt 17,9% und ist gesunken (2006: 34,7%).
- Der Anteil der ausländischen Schüler/innen mit Abitur ist mit 23% weiter gestiegen, liegt aber weiterhin deutlich hinter dem der deutschen Schüler/innen (46%).
- Der Anteil der ausländischen Schüler/innen ohne Schulabschluss ist leicht gestiegen und beträgt 9,4% (deutsche Jugendliche 3,8%).
- Ausländische Jugendliche weisen einen dreimal so hohen Anteil an Schüler/innen auf, die eine Hauptschule besuchen. Dafür besuchen anteilig etwa doppelt so viele deutsche Schüler/innen Gymnasien.
- Nach Ausbildungsstatistiken ist die Wahrscheinlichkeit, im Kreis Mettmann als deutscher Jugendlicher einen Ausbildungsplatz zu erlangen, doppelt so hoch wie als ausländischer Jugendlicher.
- Deutsche Schüler/innen haben wie auch 2006⁴, 2009 und 2013 die besten schulischen Chancen.

Kapitel 3

Vom Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann

Kapitel 3.1

Bilanz Rahmenkonzept Integration 2007

Die Aufgaben der Integration sind im stetigen Wandel und unterliegen aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Zur aktiven Gestaltung einer gemeinsamen und strategischen Integrations-

⁴ 2007 und 2010 wurden die Datensammlungen Integration für den Kreis Mettmann erstellt

arbeit, die auf die Situation der Gesellschaft, mit allen ihren Beteiligten, ausgerichtet ist, bedarf es daher eines tragfähigen Integrationskonzeptes. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Teil unserer Gesellschaft und Teil unserer Zukunft.

Integration betrifft alle Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens – auch im Kreis Mettmann: Neben der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten beschäftigen sich Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Wirtschaftsakteure, bis hin zu Wohnungsbaugesellschaften mit diesem Thema. Der Kreis Mettmann hat früh diesen Bedarf er-

kannt und – wie erwähnt – bereits 2007 sein erstes Rahmenkonzept Integration erstellt. Hier wurden Integrationsleitlinien und dazugehörige Bausteine für den Kreis Mettmann entwickelt, um richtungsweisende Impulse für die Integrationsarbeit zu setzen (vgl. Kap. 4). Das Rahmenkonzept Integration diente der Kreisverwaltung Mettmann als Grundlage und bot gleichzeitig einen Rahmen für die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte. Beigefügte Abbildung zeigt, dass die Bausteine Integration durch gezielte Angebote auch innerhalb der Kreisverwaltung Mettmann ernst genommen und in die Tat umgesetzt wurden.

Abb.1 Ehemalige Bausteine Rahmenkonzept Integration 2007

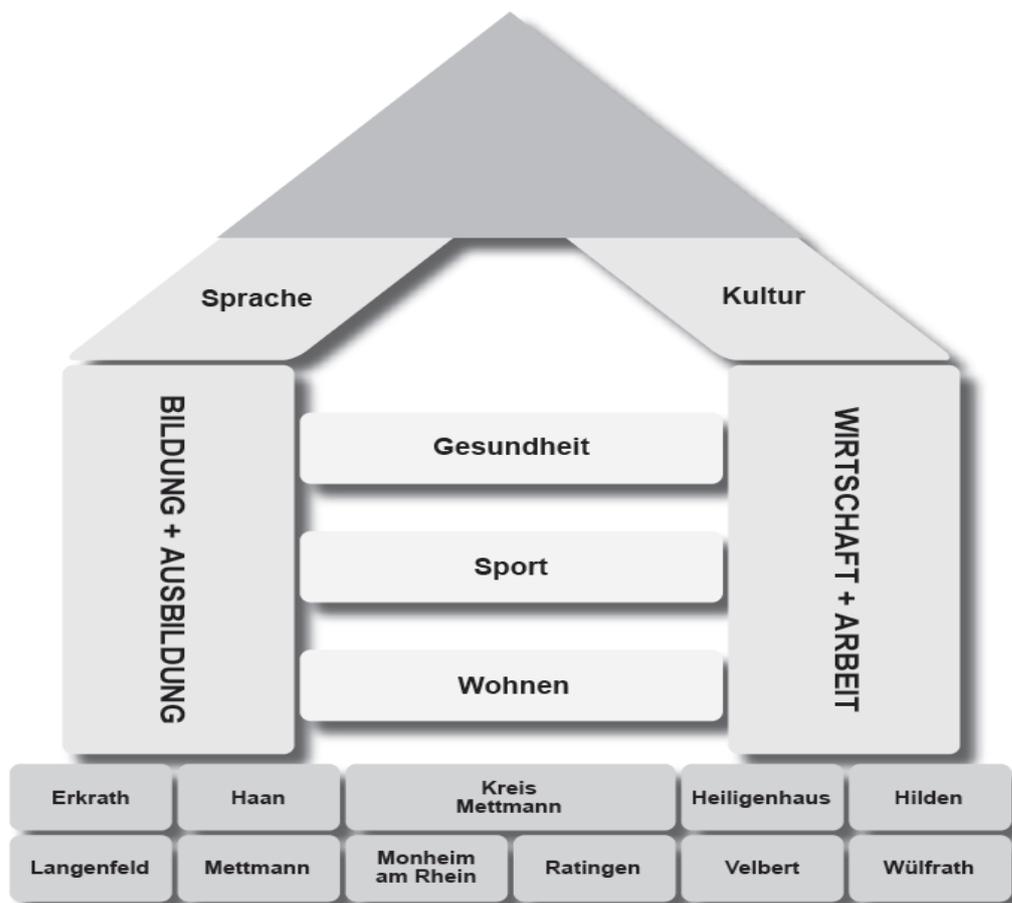


Abb. 2 Ausgewählte Aktivitäten der Abtl. Integration und Kreisentwicklung im Hinblick auf Bausteine Rahmenkonzept 2007

Baustein Sprache

- Klassische Sprachförderangebote
- „Sprachförderung von Anfang an“- Sprachförderprogramm des Elternverbandes für Chancengleichheit e.V.
- Sprachprojekte für Kinder U3 und Eltern nach dem Heidelberger Modell
- Unterstützung der Erstellung einer Informationsmappe zur sprachlichen Bildung

Baustein Bildung/Ausbildung

- Qualifizierungsprojekte für Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an Berufskollegs (z.B. Projekte ProMMi, MiA I- VII und Aktivcenter Ausbildungsfit)
- Zusammenarbeit Kooperationsnetz Schule/Wirtschaft der Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann

Baustein Wirtschaft/Arbeit

- Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch Mitarbeit in arbeitsmarktpolitischen Gremien
- Studie zu Unternehmen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann in Koop. mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann

Baustein Gesundheit

- Gesundheitsprojekt MiMi - Migranten für Migranten im Kreis Mettmann des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung

Wohnen/Kultur/Sport

- Gemeinschaftsprogramm „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“ der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann
- Förderung Übungsleiter-C-Lizenzen
- Förderung von Schwimmunterricht für muslimische Frauen und Kinder

Kapitel 3.2

Was will das Integrationskonzept heute?

Eine wichtige Aufgabe des Kreises Mettmann ist die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Integration und Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen. Während die erste Form des Rahmenkonzeptes Integration verstärkt auf die Kreisverwaltung

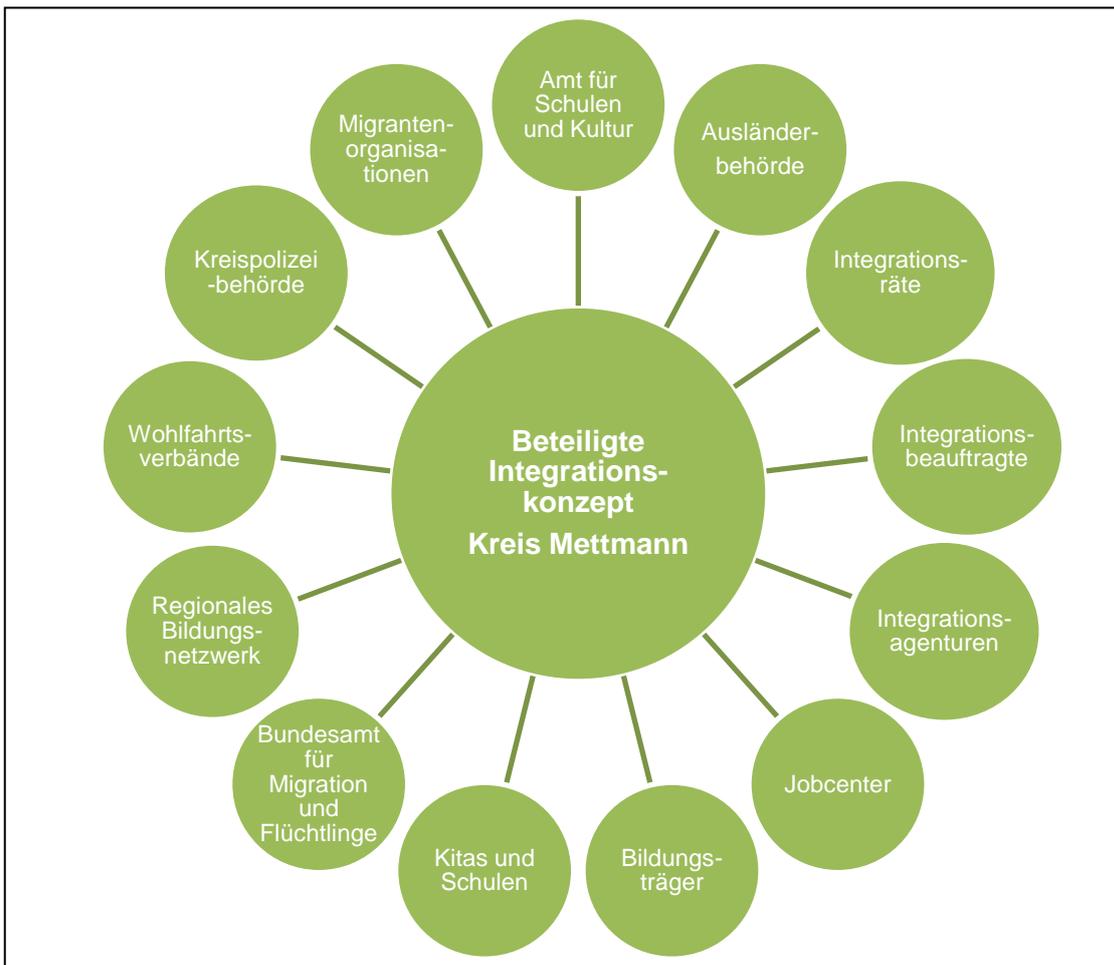
ausgerichtet war und als Grundlage zur Ergänzung der Integrationsarbeit auch den kreisangehörigen Städten diente, bezieht und wendet sich dieses Integrationskonzept an alle Integrationsakteure sowie der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann: Es geht darum, gemeinsam mehr zu erreichen und gemeinsame Akzente zu setzen. Dieses Integrationskonzept soll die aufeinander abgestimmten Vorstellungen für ein Zusammenleben der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in einem Gesamtkonzept zusammenfassen, aktuelle Bedarfe aufgreifen und entsprechende Handlungsfelder benennen.

Kapitel 3.3

Fortschreibung Rahmenkonzept Integration zum Integrationskonzept Kreis Mettmann 2015

Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist eine breite Beteiligung und Einbindung der Integrationsakteure maßgeblich. Zur Erarbeitung der Grundlagen für das Konzept hat die Kreisverwaltung Mettmann 2014 einen Arbeitskreis Integrationskonzept mit zentralen Vertretungen der Kreisverwaltung, den Stadtverwaltungen, der Schul- und Jugendbereiche, der Wohlfahrt, der Kreispolizeibehörde, des Jobcenters und der Migrantenorganisationen gegründet, der sich u.a. mit der Festlegung der künftigen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben befasste.

Abb.3 Mitwirkende am Erstellungsprozess des Integrationskonzeptes Kreis Mettmann 2015



Im Rahmen von mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Inhalte des Rahmenkonzeptes von 2007 überprüft und nach intensiven Diskussionen wesentliche Handlungsfelder festgelegt.

Folgende Handlungsfelder wurden für den Kreis Mettmann festgeschrieben:

1. Sprache
2. Bildung und Ausbildung
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Kultur
5. Sport
6. Zusammenleben in Sicherheit

Für den Aufgabenbereich ‚Integration im Querschnitt‘ wurden die Aspekte Interkulturelle Öffnung und Vernetzung festgelegt.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Handlungsfelder wurden vier Facharbeitsgruppen mit ausgewählten Fachleuten aus der Integrationsarbeit wie auch Vertretungen der Migrantenorganisationen gebildet (vgl. Anhang), die die Inhalte und Ziele innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder im Rahmen eines Workshops diskutierten und mitgestalteten.

Kapitel 4 Leitlinien und Leitziele Integration

Die Leitlinien Integration im Kreis Mettmann bilden die Grundorientierungen im integrationsorientierten Denken und Handeln.

Folgende Leitlinien wurden im Rahmenkonzept 2007 festgeschrieben und durch Landrat Thomas Hendele unterzeichnet:

Abb. 5

Leitlinien Integration Kreis Mettmann

- Wir nehmen alle Menschen als Individuen wahr – mit ihren Begabungen und Fähigkeiten. Im Umgang miteinander erwarten wir Respekt und Toleranz von allen Beteiligten
- Frauen und Männer haben oft unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche oder Erwartungen. Sie „brauchen“ nicht immer dasselbe. Das beachten wir bei all unseren Planungen und Überlegungen (Gender Mainstreaming)
- Wir halten uns an das Grundgesetz: Menschenrechte, Demokratie und Gesetze, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau sind Grundlagen unseres Handelns
- Integration setzen wir im Kreis Mettmann in allen wichtigen Bereichen auf die Tagesordnung: Im Sozialen, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik.
- Integration geht uns alle an: Die zugewanderten Menschen und die, die sich als einheimische Deutsche verstehen. Integration müssen alle wollen, leben und aktiv dafür handeln.
- Wir ächten und ahnden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Leitziele der Integration

Integration im Kreis Mettmann zielt darauf ab, eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Dieses übergeordnete Ziel lässt sich aufteilen in folgende Teilziele:

- Verbesserung der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten aller Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Bildungs- und Qualifikationssystemen sowie zur Wirtschaft und zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller an der Vielfalt gesellschaftlicher und sozialer Systeme.
- Stärkung der politischen Partizipation aller im Kreis Mettmann lebenden Menschen.
- Anerkennung der eigenen Identität der Zugewanderten sowie eine allgemeine Wertschätzung gegenüber den Ressourcen, die diese Menschen in den Kreis Mettmann einbringen
- Ermöglichung und Verstärkung der Identifikation der Zugewanderten mit dem neuen Heimatland, ohne dabei das jeweilige Ursprungsland und dessen Gepflogenheiten zu verleugnen.
- Stärkung des Bürgerengagements sowohl der aufnehmenden Bürgerinnen und Bürger als auch der Zugewanderten.

Sämtliche Bemühungen auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele sind nur in enger Kooperation mit den Integrationsakteuren als Träger der Integrationsarbeit vor Ort sinnvoll. Ebenso notwendig und sinnvoll ist die enge Einbindung der in den Städten lebenden Migrant/innen und ihrer Organisationen sowie ihre Kooperation.

Kapitel 5 Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder – Wohin wollen wir?

Kapitel 5.1

Interkulturelle Querschnittsaufgaben

Integration betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens von den klassischen Themen der Bildung (entlang der Bildungskette) bis hin zu Wirtschaft, Gesundheit und Wohnen.

Mit einer Verständigung auf zentrale Handlungsfelder, die in Kap. 5.2 näher beschrieben werden, gilt es dennoch,

Integration im Querschnitt für alle Bereiche gesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Handelns mit zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, bilden die interkulturelle Öffnung und Vernetzung zentrale Aufgaben.

Kap. 5.1.1 Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung beschreibt den Entwicklungsprozess, um Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich als gleichberechtigt anzuerkennen und ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen Partizipation zu ermöglichen.

Voraussetzungen für die interkulturelle Öffnung sind:

1. Die Anerkennung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger.
2. Die gegenseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und das Bewusstsein, dass zur Schaffung von gleichen Teilhabemöglichkeiten und Chancen strukturelle Veränderungen notwendig sind, die auf Dauer angelegt sind.

Abb.5 Handlungsfelder und Querschnittsthemen Integrationskonzept Kreis Mettmann



Die Erfahrungen aus der Vergangenheit machen deutlich, dass die Umsetzung dahin ein Weg ist, auf dem noch viele Schritte zu gehen und viele Fragen offen sind.

Mit welchen Ansprache-Konzepten erreichen wir Menschen mit Zuwanderungsgeschichte? Warum fühlen sich diese von bestehenden Angeboten oft nicht angesprochen? Wo liegen Hemmschwellen? Welche Bedarfe sind vorhanden?

Im Fokus der interkulturellen Öffnung liegt nicht unbedingt die Entwicklung neuer Angebote und Projekte. Vielmehr geht es um die Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Angebote und Strukturen, die die Bedarfe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit berücksichtigen.

Um die interkulturelle Öffnung zu fördern, ist es wichtig, konkret zu werden – wirkliche Entwicklung braucht mehr als Absichtserklärungen.

Aus gewonnenen Erkenntnissen entwickelte Konzepte müssen umgesetzt und notwendige Änderungen vorgenommen werden. Langfristiges Ziel ist die grundsätzliche Einbeziehung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Interkulturelle Öffnung bedeutet zudem, nicht allein die mit den Themen Migration und Integration befassten Dienste mit der Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrauen. Interkulturelle Öffnung geht alle an und muss in allen Arbeitsfeldern berücksichtigt werden.

Ziele

- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sind für den jeweils Anderen sensibilisiert; anderen Kulturen und deren Vertretungen gegenüber besteht Empathie
- Stereotypen und Vorurteile anderen Kulturen gegenüber sind abgebaut
- Abkehr vom Defizitansatz, hin zum Ressourcen-Ansatz, wonach kulturelle Vielfalt als Chance zu verstehen ist
- Zugangsbarrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Angeboten und Diensten sind abgebaut

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Trainings in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten
- Interkulturelle Öffnung der Migrantenorganisationen
- Adäquate Einstellung von geeigneten Mitarbeitern/innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Verankerung der interkulturellen Öffnung durch Integration in das Leitbild der Einrichtung
- Einrichtung/Benennung einer/eines Integrationsbeauftragten

Kapitel 5.1.2 Vernetzung

Die herausfordernden Aufgaben hin zu einer interkulturellen Annäherung und Öffnung von Angeboten müssen nicht allein angegangen und umgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, vorhandene Potentiale und Ressourcen im jeweiligen Umfeld zu nutzen. Vernetzung ist für eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich, da dadurch u.a. die gegenseitigen Bedarfe und Wünsche offen diskutiert werden können und der Austausch nachhaltig verankert ist.

Ziel: Um Integration als Querschnittsaufgabe umzusetzen ist die Einbindung der Integrationsakteure in bestehende Netzwerke und Gremien von zentraler Bedeutung. Auch die Kooperation der Migrantinnen und Migranten mit ihren Migrantorganisationen stellt einen wichtigen Stellenwert dar.

Handlungsansätze:

- Gegenseitige Einbindung in/Verknüpfung von Gremien
- Interkulturelle Öffnung bestehender Netzwerke

Kapitel 5.2 Handlungsfelder

Kapitel 5.2.1 Handlungsfeld Sprache

In der Integrationsarbeit stellt das Handlungsfeld Sprache einen der wichtigsten Arbeitsbereiche dar und wird als der Schlüssel für die Teilhabe beschrieben. Um die Integration von Menschen erfolgreich zu gestalten, ist die Wertschätzung aller Sprachen, ein Konzept der Sprachlichen Bildung sowie die Mehrsprachigkeit als Chance und wichtige Ressource anzuerkennen, erforderlich.

Eine zukunftsorientierte Gesellschaft erkennt Multi-Lingualität als Chance. Das Bewusstsein für den Perspektivwechsel vom Defizit- zum Potentialansatz ist die Basis für das Konzept der Sprachlichen Bildung, das die Diversität in der Gesellschaft berücksichtigt. Sprachförderung ist nur ein Teil der Sprachlichen Bildung. Sprachbildung umfasst alles, was einem Menschen hilft, seine sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten in all ihren Facetten zu entfalten.

In den letzten Jahren wurde schwerpunktmäßig der Wert auf die Förderung der deutschen Sprache gelegt. Die Erst- bzw. Familiensprache wurde oft nur als Fundament zum Erlernen der Umgebungssprache gesehen. In additiven Sprachfördermaßnahmen wurde versucht, Defizite in der deutschen Sprache zu kompensieren. Die Vielfalt an sprachlichen Ressourcen, die die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen, wurde unzureichend berücksichtigt.

Die Erfahrungen im Bereich Integration und Sprachliche Bildung zeigen jedoch deutlich, dass die bisherige Art der Sprachförderung nicht ausreicht, um die Potentiale aller Menschen (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) für eine globalisierte Gesellschaft zu nutzen und damit eine gelungene Integration zu erreichen.

Auch im Kreisgebiet lassen sich immer mehr Menschen aus anderen Sprachräumen nieder, um hier dauerhaft oder zeitlich begrenzt ihren Lebensmittelpunkt (Studium, Beruf, Familie etc.) zu finden. Vor diesem Hintergrund wurden für das Handlungsfeld Sprachliche Bildung Ziele entwickelt, die folgend beschrieben werden:

Ziel: Sensibilisierung von Politik, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Multiplikatoren auf die Potentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, um eine Anerkennung zu schaffen.

Handlungsansätze:

- Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren zur interkulturellen Öffnung
- Durchführung von Einbürgerungsfeiern zur Stärkung des Wir-Gefühls

Ziel: Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, um vorhandene Potentiale zu nutzen und Anerkennung zu zeigen.

Sprache und Identität sind eng miteinander verbunden. Durch die Anerkennung der Sprachen der Menschen wird sowohl die Identitätsbildung, als auch die Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Dies steigert das Selbstwertgefühl und die Lernmotivation. In einer Gesellschaft, die wertschätzend mit den mitgebrachten kulturellen und sprachlichen Ressourcen umgeht, herrscht eine Willkommenskultur.

Ziel: Förderung der Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger Förderung von „Deutsch als Zweitsprache“.

Eine gelingende Sprachliche Bildung bei mehrsprachigen Menschen umfasst die gleichzeitige Förderung aller Sprachen. Es ist unbestritten, dass das Erlernen der deutschen Sprache für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg erforderlich ist. Daher ist die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache auf der einen Seite wie auch das Bereithalten von entsprechenden Angeboten unumgänglich. Unbestritten ist auch, dass Mehrsprachigkeit für die Gesellschaft mit zunehmender Globalisierung eine zentrale Ressource darstellt.

Ziel: Förderung durchgängiger Sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette und in allen Fächern, indem die Bildungs- und Fachsprache**che vermittelt wird, um mehr Chancengleichheit und Teilhabe im Bildungssystem zu erlangen.**

Das Konzept der Durchgängigen Sprachlichen Bildung sieht Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern unter Nutzung von außerinstitutionellen Sprachlernsituationen und der Kooperation mit den Familien vor. Hierbei ist auch die Durchgängigkeit zu allen Sprachen gemeint, die die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen. Die „mitgebrachten Sprachen“ sind als Lernressource zur Erarbeitung von Lerninhalten und für den Aufbau sprachübergreifender Kompetenzen wertschätzend zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Förderung der Sprach- und Elternbildungsprogramme wie Griffbereit, Rucksack Kita
- Förderung des Herkunftssprachlichen Unterrichts
- Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren zur interkulturellen Öffnung und zur durchgängigen Sprachlichen Bildung
- Vernetzung und aktive Gestaltung der Bildungsübergänge
- Beratung zum interkulturellen Lernen
- Niederschwelliger Zugang zu sprachlichen Bildungsangeboten / Förderung der Lernbereitschaft für Deutsch
- Stärkung der Fachsprache Deutsch für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Sensibilisierung und Unterstützung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, um das Potential und den Einfluss der Eltern auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte besser zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Erstellung und Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien
- Informationsplattform zur mehrsprachigen Erziehung für die Eltern und Multiplikatoren
- Veranstaltungen über Bildung und Mehrsprachigkeit
- Durchführung von Elternbildungsprogrammen

Ziel: Vernetzung der Multiplikatoren, um einen Austausch und eine Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Durch eine (über-)regionale Vernetzung der Multiplikatoren im Bereich Sprache kann der Austausch von Wissen und Erfahrungen ermöglicht werden. Dieser Transfer gewährleistet die Bündelung von Ressourcen und Qualitätssicherung. Die Vernetzung aller Akteure kann zur Entwicklung innovativer Ideen führen, die im Kreis Mettmann umgesetzt und evaluiert werden können.

Handlungsansätze:

- Arbeitskreise „Sprache“ in den kreisangehörigen Städten
- „Deutsch als Zweitsprache- DAZ“ Foren
- (Internet-) Plattform

Ziel: Verbesserung der Übergangsgestaltung, Sicherung der Nachhaltigkeit und Unterstützung des Wirksamkeitsdialogs (Evaluation)

Eine nachhaltige und wirksame Sprachentwicklung ist im Interesse aller Beteiligten. Diese ist nur durch sinnvolle Diagnose und individuelle Förderung möglich, welche von qualifiziertem Personal durchgeführt wird. Hierbei spielt die Gestaltung der Übergänge eine entscheidende Rolle. Der Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen entlang der Bildungskette,

z.B. Kita und Grundschule, ist eine Voraussetzung, um eine nachhaltige Wirksamkeit zu erlangen.

Handlungsansätze:

- Vernetzung der Akteure und Verzahnung der Angebote vor Ort
- Qualifikation im Bereich der Diagnostik und individueller Förderung

Kapitel 5.2.2**Handlungsfeld Bildung/Ausbildung**

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Da Bildungsbiographien aufeinander aufbauen und an den Übergängen entscheidende Weichenstellungen erfolgen, müssen Ziele wie Chancengleichheit und Teilhabe von Anfang an verfolgt werden. Ein entscheidender Faktor beginnt am Anfang der Bildungskette: bei der frühkindlichen Bildung. Schon in den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen, und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen, gelegt. Die Zusammenarbeit mit Eltern und die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen stellen hier bekannte Arbeitsansätze dar.

Nach Ergebnissen des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration⁵ bleibt der Bereich Bildung eine wichtige Baustelle: Alle Zahlen zeigen, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ein hohes Interesse an Bildung und Berufsausbildung haben, jedoch weiterhin in höheren Bildungsabschlüssen wie

⁵ Vgl. Ebd: „Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland“, 2014, S. 97ff

auch im Übergang zu einer Ausbildung unterrepräsentiert sind. Es zeichnet sich ab, dass auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen die Einstiegschancen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in das Ausbildungs- und/oder Berufsleben niedriger sind. Neben ungünstigeren schulischen Voraussetzungen, werden u.a. die regionale Arbeitsmarktsituation und/oder Selektionsprozesse der Betriebe bei der Platzvergabe als mögliche Erklärungsansätze diskutiert.

Der Kreis Mettmann unterstützt bereits seit vielen Jahren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, um ihnen bessere Bildungschancen, eine höhere Bildungsbeteiligung und adäquate Bildungserfolge zu ermöglichen: Neben vielen Angeboten zur sprachlichen Bildung, Unterstützung der Elternbildung im frühkindlichen Bereich und Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, wurden auch konkrete Projekte mit dem Jobcenter ME-aktiv zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen durchgeführt.

Als ein wichtiger Aspekt neben der Stärkung der Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen gilt es, in diesem Integrationskonzept, im Bereich Bildung und Ausbildung altersuneingeschränkt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick zu nehmen, da Bildung und Ausbildung längst nicht mehr ‚nur‘ als Thema für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gilt.

Folgende Ziele sollen auch zukünftig zur Teilhabe und Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Bereich Bildung/Ausbildung beitragen:

Ziel: Die Zuwanderungsgeschichte aller Menschen wird grundsätzlich als Potential betrachtet. Der Stellenwert von interkultureller Kompetenz soll durch geeignete Maßnahmen und Projekte für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Unternehmen, Schulen etc.) gestärkt werden.

Handlungsansätze:

- „Zuwanderungsgeschichte“ mehr als Chance und Ressource betrachten und formulieren
- Stärkung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Hinblick auf Potentiale ihrer Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen
- Enge und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure im Rahmen von Netzwerken und Gremien

Ziel: Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit/-möglichkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte, auch neu Zugewanderter, ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern, um die Ausbildungsquote zu erhöhen.

Handlungsansätze:

- Förderung der sprachlichen Bildung und Verbesserung der Schulabschlüsse
- (Außer-) Schulische (Förder-) Angebote
- Sensibilisierung hinsichtlich des Stellenwertes von Schlüsselkompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Problemlösefähigkeit)
- Sensibilisierungen und Qualifizierung im Bereich „interkulturelle Kompetenz“
- Vernetzung, Verzahnung und bedarfsorientierte Vermittlung von Angeboten
- Förderung von Lernpatenschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Transparenz und Informationen zu Berufsfeldern
- Information und Sensibilisierungsangebot für Unternehmen

Ziel: Der „Übergang Schule-Beruf/Studium“ wird insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte durch geeignete Maßnahmen erleichtert und intensiv begleitet, um Ressourcen (sprachliche, kulturelle und individuelle) potentialorientiert zu nutzen.

Handlungsansätze:

- Erleichterung der Zugänge zu Ausbildung/Studium
- Transparenz des deutschen Schulsystems/der Ausbildungsberufe
- Optimierung der Verzahnung vorhandener Prozessketten und nachhaltige Sicherung rechtskreisübergreifender Angebote
- Unterstützung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)

Ziel: Eltern werden als wichtige Partner der Integration wahrgenommen und unterstützt, damit sie ihre Kinder kompetent auf dem (Aus-)Bildungsweg begleiten können. Eltern nehmen Unterstützungsangebote wahr.

Handlungsansätze:

- Stärkung der Bildungspartnerschaften der Eltern mit Bildungseinrichtungen, z.B. durch Einbindung der Migrantenorganisationen
- Förderung der Sprachlichen Bildung der Eltern
- Mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem und zu Berufsfeldern

**Ziel: Die Sensibilisierung und Qualifizierung der Multiplikatoren und Schulen im Bereich „interkulturelle Öffnung“ stellt weiterhin eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Bildungs- und Ausbildungsbe-
reich dar.**

Im Fokus von Sensibilisierung und Qualifizierung steht der reflektierte Umgang mit Kultur und Vielfalt. Durch eine Veränderung des Blickwinkels aller Beteiligten im (Aus-) Bildungsprozess, sollen Potentiale effektiv genutzt werden. Mit der Überzeugung, dass Migration eine Bereicherung ist, fördern Schulen und Unternehmen ein kooperatives Klima und eine Kultur der Verantwortung und Wertschätzung des Anderen.

Handlungsansatz:

- Angebote zur Qualifizierung der Multiplikatoren, Lehrkräften und Unternehmen

Ziel: Mit der interkulturellen Öffnung der Unternehmen sollen die Arbeits- und Ausbildungschancen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und Potentiale anerkannt werden. Unternehmer/innen mit Zuwanderungsgeschichte sollen Unterstützung in den Bereichen „Ausbildung und Beruf“ erhalten.

Handlungsansätze:

- Informationsangebote für Unternehmen zu Potentialen von Jugendlichen/Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte
- Stärkung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse durch Transparenz der Anlaufstellen, Angebote und Informationen
- Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse sollten nicht nur gesetzlich, sondern auch in den Köpfen der Entscheidungsträger anerkannt werden.

Kapitel 5.2.3

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Erwerbstätigkeit ist nicht nur für die ökonomische Unabhängigkeit des Menschen von Bedeutung, sie ermöglicht auch den Aufbau eines sozialen Netzwerkes und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind auch im Kreis Mettmann überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Für sie bestehen oft zusätzliche Hürden beim Berufseinstieg, im Berufsalltag oder bei der beruflichen Qualifizierung. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, müssen entsprechende Maßnahmen initiiert werden.

Desweiteren sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich selbstständig machen, ein wichtiger Motor für die Wirtschaft im Kreis Mettmann, z.B. indem sie die Angebotsvielfalt fördern und neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Sie verfügen meist über besondere Stärken wie Fremdsprachenkenntnisse oder einen erfahrenen Umgang mit verschiedenen Kulturen. Zudem kann dadurch auch einem drohenden Fachkräftemangel vor Ort entgegen gewirkt werden.

Um die Situation im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit im Kreis Mettmann weiter zu verbessern, werden folgende Ziele und Handlungsansätze weiter verfolgt:

Ziel: Kontinuierliche und adäquate Förderung des gleichberechtigten Zugangs der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Öffnung/ Sensibilisierung der Unternehmen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
- Vernetzung/Austausch aller arbeitsmarktrelevanten Akteure (z.B. Gremienarbeit, Wirtschaftsförderung)
- Schaffung einer Transparenz zur Beratung und Anerkennung ausländischer Schul-/ Berufsabschlüsse
- Kontinuierliche Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen (auch während einer Beschäftigung) für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Maßnahmen/ Beratungsangebote zur beruflichen Eingliederung und Nutzung dieser Angebote auch durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Qualifizierung Neuzugewanderter/ Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im berufssprachlichen und fachpraktischen Kontext, Arbeitsrecht

Ziel: Nutzung der Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Neuzugewanderter im Hinblick auf Stärken und Potentiale (interkulturelle Kompetenz)

Handlungsansätze:

- Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, um vorhandene Potentiale zu nutzen und die Willkommenskultur zu pflegen.
- Verbesserung der Anerkennung ausländischer schulischer/ beruflicher Abschlüsse durch Transparenz der Angebote
- Ausbau und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen (z.B. interkulturelle Kompetenz)

Ziel: Verbesserung Übergang Schule – Ausbildung / Arbeit für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Handlungsansätze:

- Lernpatenschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Bedarfsorientierte Elternarbeit und Sensibilisierung
- Optimierung/Verzahnung von Bildungs- und Prozessketten
- Gezielte Unterstützungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Fachkräftesicherung durch Integration und Nutzung der Potentiale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Handlungsansätze:

- Sensibilisierung der Multiplikatoren und Unternehmen
- Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit von Unternehmer/innen mit Zuwanderungsgeschichte durch Beratungsangebote
- Transparenz Beschäftigungsmöglichkeiten

Ziel: Motivation der Unternehmer/-innen mit eigener Zuwanderungsgeschichte als Arbeitgeber und Unterstützung

Handlungsansätze:

- Informationsmaterial zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Beratung und Unterstützung

Kapitel 5.2.4 Handlungsfeld Kultur

Im Kreis Mettmann leben Menschen verschiedenster Kulturen. Neben dem Bezug auf Kultur als Sammelbegriff für die Unterscheidung von Lebensgewohnheiten, Wertesystemen und Traditionen bezieht sich Kultur im alltags-

sprachlichen Sinne auch auf Kunst oder Freizeitaktivitäten. Als ein Handlungsfeld im Bereich Integration geht es darum, anhand von kulturellen Angeboten, interkulturelle Begegnung zu schaffen und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben für alle zu ermöglichen. Kulturelle Angebote verfügen in unserer Gesellschaft über das Potential, besondere und innovative Wege der Integration zu gehen: Menschen werden in die Lage versetzt, ihre Kultur auszuleben und gleichzeitig die der einheimischen Bevölkerung kennen zu lernen. Zudem ist Kultur in der Lage, Begegnung und Annäherung der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu schaffen – sie bietet eine Plattform gelebter Integration.

Die Bevölkerung im Kreis Mettmann ist von kultureller Vielfalt gekennzeichnet – dies spiegelt sich jedoch nicht gleichermaßen an der Teilhabe und Durchführung von kulturellen Angeboten im Kreisgebiet wieder. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nehmen verhältnismäßig wenig Freizeitangebote, die Museen, Musikschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen vorhalten, wahr.

Im Rahmen der Planung und Durchführung von kulturellen Angeboten sind, aufgrund ihrer unmittelbaren Bürgernähe, die Akteure vor Ort besonders gefragt. Um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen und die gesellschaftliche Teilhabe diesbezüglich zu verbessern, veranstaltete auch die Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren einige kreisübergreifende Aktivitäten: z.B. das im Rahmen der BIENNALE 2013 durchgeführte deutsch-polnische Theaterfes-

tival „ROT“ oder die Unterstützung des Fachtages zur interkulturellen Kulturarbeit im Rahmen der Kulturregion Bergisches Land in 2014.

Bereits im Rahmenkonzept von 2007 wurde dem Baustein Kultur eine wichtige Bedeutung zugesprochen und soll an dieser Stelle aufgegriffen und weiter bestärkt werden.

Ziel: Die interkulturelle Öffnung der Entscheidungsträger (Politik, Gremien) im Bereich Kultur und die Sensibilisierung für das Thema ist ein wichtiger Grundstein.

Handlungsansätze:

- Information und Sensibilisierung der Verwaltungen, Gremien und Leitungen
- Erstellung einer Handreichung /Empfehlung zur interkulturellen Öffnung der kulturellen Angebote und Ansprache der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Vernetzung, Stärkung und Sensibilisierung der Integrationsräte der kreisangehörigen Städte
- Regelmäßige Kooperation mit Migrantenorganisationen und Integrationsräten (z.B. gemeinsame Veranstaltungen)

Ziel: Kulturelle Einrichtungen und Angebote (auch jene von Migrantenorganisationen) sollen für alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zugänglich gemacht werden. Anhand von Vernetzung und Transparenz der kulturellen Angebote soll insbesondere die Beteiligung und Nutzung der Angebote von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesteigert werden.

Handlungsansätze:

- Verbesserung der Vernetzung der Vereine mit Migrantenorganisationen
- Verbesserung der Ansprachekonzepte von Vereinen zur Erreichung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Unterstützung und Förderung der Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Vorständen
- Verbesserung mehrsprachiger Angebote in den Bibliotheken
- gezielte (ggf. mehrsprachige) Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von mehrsprachigen Broschüren und Informationsunterlagen

Kapitel 5.2.5

Handlungsfeld Sport

Dass Sport vielfältige Wege zum Bildungspotential jedes Menschen öffnet und fördert, wird durch den aktuellen Reportbericht des Landessportbundes NRW 2014⁶ nochmal bestätigt. Die positiven Wirkungen, die durch Sport erzielt werden können, beziehen sich einerseits auf motorische Fähigkeiten, Körpererfahrung und Ästhetik und andererseits auf soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Fairness. Die Erfahrungen, die in der Auseinandersetzung mit Sport gemacht werden, fördern die Kompetenz des Einzelnen, sein Leben individuell angemessen und selbstbestimmt zu gestalten. Dies gilt für alle Zielgruppen und ist unabhängig von Geschlecht und Alter.

Insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bietet Sport mit seinen weitreichenden, individuellen Chancen vielseitige Möglichkeiten, ihre Potentiale, Erfahrungen und Kompe-

⁶ vgl. „Sport und Bildung in NRW“, Report 2014, Landessportbund NRW

tenzen einzubringen, die fern ab von jeder „Unterschiedlichkeit“ anerkannt und genutzt werden können. Die Zuwanderung wird dabei als Bereicherung und Vielfalt mit der Besonderheit der jeweils unterschiedlichen Kultur betrachtet und die Begegnung findet auf Augenhöhe aller Beteiligten statt. Das gemeinsame Sporttreiben im Verein schafft gerade unter jungen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Vertrauen, bietet Raum für unbefangenen, kulturellen Austausch und fördert somit das kulturelle Miteinander. Kurz: Sport ist gelebte Integration auf zivilgesellschaftlicher Ebene!

Nicht zuletzt ist für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der Sportverein ein wichtiger Ort der praxisnahen Anwendung und Vertiefung erworbener Deutschkenntnisse.

Die integrativen Wirkungen stellen sich laut des Deutschen Olympischen Sportbundes⁷ beim Sport jedoch nicht automatisch ein. Es braucht gezielte Maßnahmen, um die Potentiale zu aktivieren. Der Integrationsprozess durch den Sport bedarf daher aktiver Gestaltung und attraktiver Orte, um die Zielgruppen zu aktivieren, so dass die Integrationspotentiale zielgerichtet angeregt und gefördert werden.

Auch der Kreis Mettmann hat bereits seit langem erkannt, dass der Sport mit seinen zahlreichen positiven Effekten ein erfolgsversprechendes Instrument zur Gestaltung der Integration und der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist. Bereits im Rahmenkonzept 2007 ist

⁷ vgl. „Integration durch Sport“- Programmkonzeption 2010, DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), Frankfurt am Main

Sport als wichtiger Baustein aufgeführt worden. Es gilt daher auch zukünftig Integrationspotentiale im Sport noch stärker auszuschöpfen.

Ziel: Die Integration durch Sport soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben und damit auch an sportweltlichen Teilhabe- und Teilhabestrukturen stärken.

Hier kommt den Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben, eine wesentliche Aufgabe zu. Denn als aktive Multiplikatoren/innen sind diese in der Lage, vorhandene Integrationspotentiale ihrer sportlichen Aktivität zu erkennen und im Verein, in Sportgruppen oder im Schulsport zu nutzen. Sie sind wichtige Schlüsselpersonen.

Handlungsansätze:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Stellenwert von Sport in Sachen Integration und Transfer in weitere gesellschaftliche Bereiche
- Unterstützung des jeweiligen Stadtsportbundes und der jeweiligen Sportvereine anhand von Informationen zur interkulturellen Öffnung
- Verbesserung der Strukturen für die Vereine (Ausstattung bzw. Förderung sportübergreifender Angebote)
- Verbesserung der Vernetzung der Sportvereine (z.B. mit Migrantenorganisationen)

Ziel: Mit Integration in den Sport soll mit geeigneten Maßnahmen die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Sportleben erweitert werden.

Handlungsansätze:

- Stärkung der Teilhabe durch Anwerbung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Übungsleiter/innen
- Verbesserung der Ansprachekonzepte und Erreichbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. bei niederschweligen Sportveranstaltungen)
- Entwicklung von quartiersbezogenen Angeboten
- Vernetzung der Schulen mit den Sportvereinen, auch zur Ansprache von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine, die von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geführt werden

Ziel: Sensibilisierung der Sportvereine für interkulturelle Öffnung.

Die Öffnung der Vereine, Verbände und Migrant*innenorganisationen für Teilnehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und der Ausbau interkultureller und partnerschaftlicher Strukturen wird erst durch eine Sensibilisierung mit vielfältigen, praxisorientierten Qualifizierungen für interkulturelle Handlungskompetenzen ermöglicht. Dabei soll der Perspektivwechsel durch die Wertschätzung der unterschiedlichen Kulturen mit den Integrationspotentialen der zugewanderten Menschen erreicht werden.

Kapitel 5.2.6**Zusammenleben in Sicherheit**

Der Wert einer Gesellschaft bemisst sich u. a. daran, wie verlässlich und sozial das Gemeinwesen ist. Wesentlich hierfür ist es, in Sicherheit zu leben im Sinne von Schutz bzw. geschützt sein. Hiervon sind alle Menschen gleichermaßen betroffen, unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Glauben, Geschlecht oder Alter etc. In der öffentlichen und

politischen Diskussion wird das Thema Sicherheit im Kontext von Migration vielfach geprägt durch Diskussionen um Zuwanderungskontrolle oder Terrorismusprävention. Migranten werden so mehr als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. In dem vorliegenden Handlungsfeld geht es aber darum, einen Perspektivwechsel zu erreichen und das Zusammenleben einer Migrationsgesellschaft in Sicherheit als ein Grundbedürfnis aller aufzugreifen.

Sicher und geschützt zu leben sind zentrale Aspekte der individuellen Lebensqualität sowie eine Grundvoraussetzung für ein verlässliches und soziales Miteinander.

So facettenreich, wie die Menschen sind, die sicher und geschützt zusammen leben wollen, sind aber auch die Formen von Gewalt, Beleidigungen und Bedrohungen, die dieses soziale Gemeinwesen untergraben: Hierunter fallen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ebenso wie Häusliche Gewalt, Sicherheit an Schulen, Organisierte Kriminalität, persönliche Überfälle usw. Dies stellt eine Bedrohung für alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte dar.

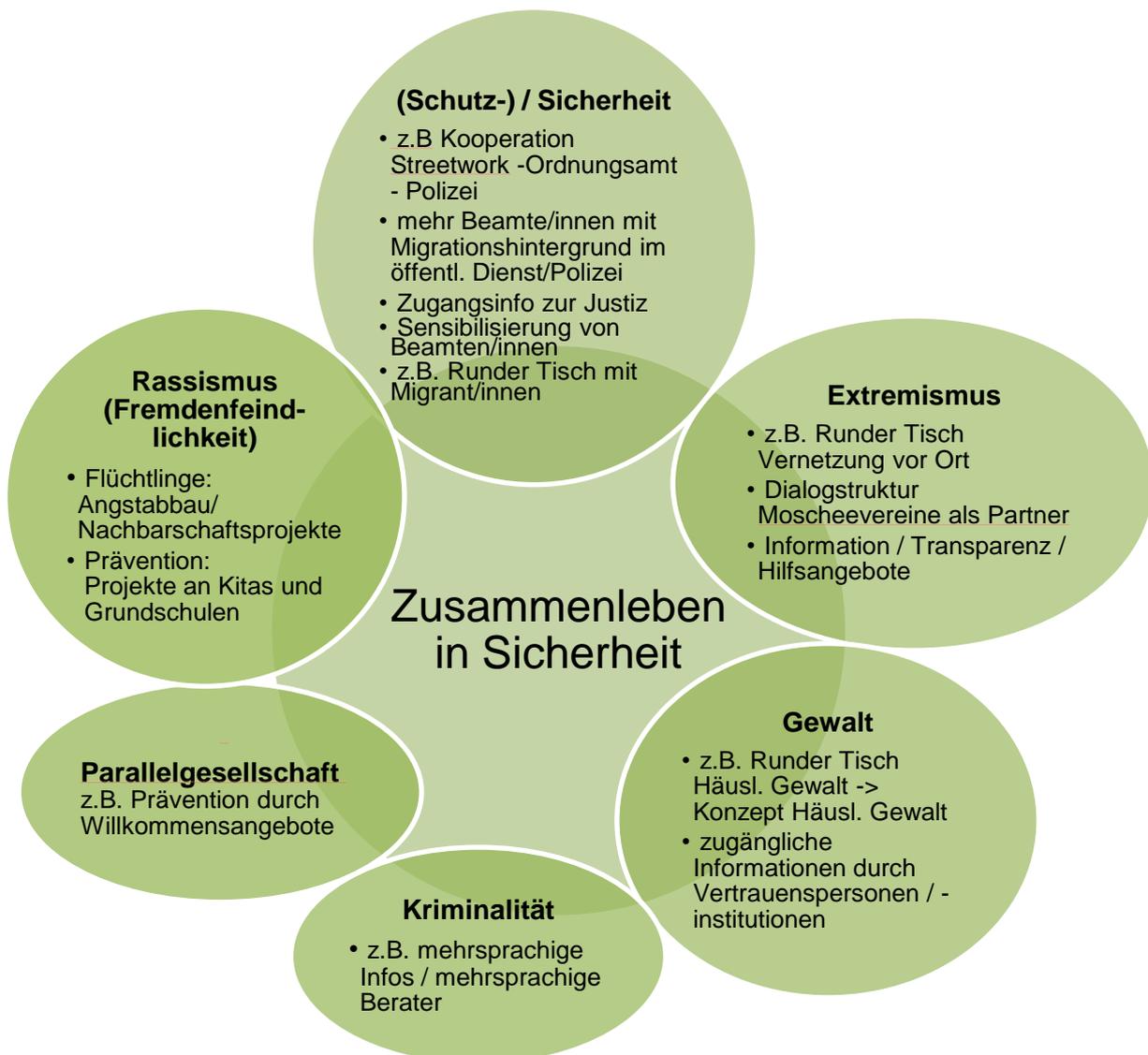
Der Kreis Mettmann weist in seinen Leitlinien im Rahmenkonzept 2007, die in diesem Konzept ebenfalls in Kap. 4 dargestellt sind, auf das Grundgesetz und die dort verankerten Werte wie Menschenrechte, Demokratie, Gesetze, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung als Grundwerte unseres Handelns hin (Punkt 3.). Des Weiteren werden in den Leitlinien Fremdenfeindlichkeit und Rassismus geächtet (Punkt 6.).

Die Erwartungshaltung besteht zu Recht, dass der Staat jedem Menschen einen wirksamen Schutz gewährleistet und die zuständigen Behörden ihr Mögliches unternehmen, um in jeder Kommune ein vergleichbares Maß an Sicherheit zu gewähren.

Allerdings lässt sich das Thema des sicheren Zusammenlebens hierdurch nicht allein auf die Aufgaben und Funktionen der Polizei beschränken. Die Polizei als Strafverfolgungsinstanz tritt vielmehr in der Entwicklungskette von Gewalt und Bedrohung erst später in Erscheinung.

In dieser Funktion ist die Polizei schwerpunktmäßig auf die Verfolgung von Straftatbeständen fokussiert – unabhängig von Religion, Nationalität, Geschlecht etc. Ordnungsrrechtlich steht die Normabweichung im Fokus, nicht alle übrigen Aspekte, die vorher in der Entwicklungskette eine Rolle gespielt haben. Hierdurch wird deutlich, dass das Thema des Zusammenlebens in Sicherheit ein gesamtgesellschaftliches Thema ist und in Verantwortung aller, der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte steht.

Abb. 6 Ergebnisse Arbeitskreistagung Zusammenleben in Sicherheit



Das Thema Zusammenleben in Sicherheit wird in diesem Konzept erstmalig dargestellt.

Es ist ein sehr breit gefächertes Thema mit verschiedenen Bereichen und vielen unterschiedlichen Akteuren und entsprechenden Handlungsansätzen. Die auf Seite 23 angegebene Grafik skizziert einen Überblick über die Dimensionen des hier dargestellten Handlungsfeldes.

Die folgenden Ziele und Handlungsansätze stellen somit erste Schritte dar, sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in ihren vielen Facetten zu stellen und gemeinsam zu begegnen.

Ziel: Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für die Sensibilisierung des Themas als gesellschaftliche Aufgabe

Das Thema Zusammenleben in Sicherheit mit all seinen unterschiedlichen Handlungsansätzen muss stärker und differenzierter in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht werden, um einen Bewusstseinswandel für das Thema zu erreichen: ein Ansatz im Bereich „Sicherheit“ kann dabei zum Beispiel sein, Vorurteile abzubauen und Wege weg von dem Bild des ‚Migranten als Täter‘ zu finden. Migranten können selbst auch „Opfer“ sein beispielsweise durch Vorurteile und damit verbundene Gewalt, die wiederum das Sicherheitsempfinden der Betroffenen einschränken kann.

Handlungsansätze:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsarbeit an Schulen/Prävention Vorurteile und Extremismus
- Willkommensangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel: Vernetzung und Ausbau der Kooperationen zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen

Sicheres Zusammenleben ist eine kollektive Aufgabe der Gesellschaft und viele unterschiedliche Akteure sind in verschiedenen Bereichen engagiert. Daher ist gerade in diesem Feld die Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure, auch der Migrantenorganisationen, von besonderer Bedeutung. Durch den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Handeln wird das Verständnis füreinander gestärkt und ggf. vorhandene Vorurteile abgebaut.

Handlungsansätze:

- Auf- und Ausbau von Arbeitskreisen/ Gremien/Runden Tischen – bestehende erweitern (kreis- und städtische Ebene)
- Stärkere Einbindung und Aufbau der Dialogstruktur mit Migrantenorganisationen und Moscheevereinen als Partner und Interkulturelle Öffnung auf beiden Seiten
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Konzepte

Ziel: Zugänge zu den unterschiedlichen Zielgruppen schaffen – verlässliche Multiplikatoren gewinnen

Hinsichtlich der Informationsvermittlung zum Thema „Zusammenleben in Sicherheit“ bedarf es im interkulturellen Kontext unterschiedlicher Wege der Ansprache. Neben mehrsprachigen Informationsangeboten bieten Vereine und sogenannte Schlüsselpersonen einen wichtigen Zugang zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Desweiteren gilt es zu berücksichtigen, dass je nach Kulturkreis⁸ oder sozialer Lage unterschiedliche Ansichten zum Bei-

⁸ An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass unterschiedliche Wertorientierungen nicht nur kulturell geprägt, sondern auch beeinflusst werden durch die soziale Lage, individuelle Lebensbiographien etc.

spiel zum Thema Häusliche Gewalt (in der Ehe, in der Erziehung) vorliegen können. Hier ist es wichtig, eine differenzierte Wahrnehmung zu entwickeln, Kulturalisierung⁹ (als Vorurteil) zu vermeiden und gleichzeitig kultursensibel aktiv zu werden. Gleiches gilt bspw. auch für den Opferschutz bzw. die Ansprache hierzu.

Handlungsansätze:

- Ansprache der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über unterschiedliche Einrichtungen und Vereine/Verbände (z.B. Migrantenorganisationen und Moscheevereine, Integrationskurse, Schulen etc.)
- Mehrsprachige Informationsblätter (z.B. zu Extremismus, Gewalt etc.)
- Information und Transparenz bezüglich der Hilfsangebote
- Fachveranstaltungen in Vereinen /Verbänden unter Beteiligung weiterer sozialer Einrichtungen
- Akquise von Vertrauenspersonen/ Multiplikatoren in den unterschiedlichen Einrichtungen und kulturellen Kreisen (insbesondere Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Multiplikatorinnen gewinnen)
- Infoprojekte für Väter

Ziel: Vermeidung bzw. Verringerung von Gewalt/Extremismus und Rassismus durch Prävention

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die dazu verhelfen, dass Gewalt, Extremismus und Rassismus erst gar nicht entstehen. Hierbei sind insbesondere Schulen ein wichtiger Ort, Gewaltpotenziale frühzeitig zu erkennen und diesen rechtzeitig entgegen zu wirken. Aber auch frühzeitige Projekte bspw. im Kitabereich, die dazu dienen, Eltern besser zu begleiten und zu unterstützen, können dazu verhel-

⁹ Kulturalisierung meint, einen Sachverhalt als kulturell bedingt einer Gruppe von Menschen zuzuschreiben und damit zu verallgemeinern.

fen, dass Gefährdungspotenziale bei Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft verhindert oder verringert werden.

Handlungsansätze:

- Projekte an Kitas/Grundschulen z.B im Bereich der Elternbildung
- Verstärkte Wahrnehmung von Vorurteilen/Extremismus und Gewalt in Schulen und aktiver Umgang
- Qualifizierung der Lehrpersonen
- Vernetzung von und mit Good-Practice Projekten/Beispielen

Ziel: Interkulturelle Öffnung staatlicher Einrichtungen (Verwaltung, Polizei etc.)

Im Bereich Zusammenleben in Sicherheit bildet das Thema Vertrauen die Basis für eine gute (Zusammen)Arbeit. Je nachdem, welche Erfahrungen Migrantinnen/Migranten in ihrem jeweiligen Herkunftsland zum Beispiel mit der Polizei oder der Verwaltung gemacht haben, werden diese möglicherweise eher als Bedrohung wahrgenommen und nicht als unterstützendes oder gar helfendes Organ. Doch gerade im Bereich des Opferschutzes ist dieses Vertrauen von besonderer Bedeutung. Daher ist es wichtig, diese Grundansicht herzustellen bzw. zu stärken, so dass die Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sich an Behörden und an die Polizei vertrauensvoll wenden und sie als Partner begreifen.

Handlungsansätze:

- Interkulturelle Schulungen der Mitarbeitenden in Verwaltung und Polizei und somit deren Sensibilisierung
- Mehr Einstellungen von geeigneten und qualifizierten Personen mit Zuwanderungsgeschichte (adäquat zum Bevölkerungsanteil) in Verwaltung und Polizei

- Verstärkte Kooperation zwischen Polizei und Migrantenorganisationen bzw. Moscheevereinen
- Verstärkte Einbindung der Polizei in Präventionsarbeit vor Ort
- Verstärkte Einbindung der Polizei in Gremienarbeit

Kapitel 6

Strukturen und Netzwerke

Integration in der Kreisverwaltung

Kapitel 6.1 Das Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI ME)

Für den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte ist die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seit langem ein wichtiges Anliegen. Wichtige organisationspolitische Etappen auf Kreisebene zur Verankerung der Integrationsarbeit waren 2005 die Einrichtung der Abteilung „Kreisentwicklung und Integration“ im Sozialamt der Kreisverwaltung und 2012 die Erweiterung des Bereichs der Integration um die Einrichtung des Kreisintegrationszentrums Mettmann. Mit der Gründung und Ausweitung ist eine grundlegende Basis gegeben, die Integrationsarbeit bezogen auf die spezifischen und sich ändernden gesellschaftlichen und regionalen Herausforderungen im Kreis Mettmann aufgreift und vertieft.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann nimmt folgende systemische und organisatorische Funktionen und Aufgaben im Kreis Mettmann wahr:

Beratungs- und Unterstützungsfunktion

- Bedarfsanalysen zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann
- Unterstützung der kreisangehörigen Städte bei der Konzeption und Umsetzung von Integrationsangeboten
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der regionalen Akteure der Integrationsarbeit (Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Schulen etc.)
- Zielgruppenorientierte Schulungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. für Integrationsräte und Migrantenorganisationen

Vernetzungsfunktion

- Vernetzung der lokalen Akteure
- Vernetzung mit überregionalen Akteuren der Integrationsarbeit
- Schnittstelle zwischen Politik, Kommunen und regionalen Partnern

Steuerungsfunktion

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Kreis Mettmann
- Konzeption und Koordination der Integrationsarbeit für den Kreis Mettmann

Informationsfunktion

- Erstellung von Informationsunterlagen für regionale Akteure
- Erstellung von mehrsprachigen Informationsunterlagen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Aktuelle Informationen zu Förderprogrammen/-aufrufen und integrationspolitischen Debatten
- Pressearbeit

Kapitel 6.2 Netzwerke Integration auf Kreisebene

Da Integration eine Querschnittsaufgabe darstellt, sind der Austausch und die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch mit den Akteuren der kreisangehörigen Städten von zentraler Bedeutung.

1. Arbeitskreis Integration intern

Unter Leitung des Kreisdirektors Martin M. Richter ist der Arbeitskreis Integration intern insbesondere für die Umsetzung und Begleitung von Integration als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kreisverwaltung verantwortlich. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehören Vertretungen nahezu aller Ämter der Kreisverwaltung, wie z.B.

- Sozialamt,
- Ausländerbehörde,
- Amt für Schulen und Kultur,
- Gesundheitsamt,
- Amt für Menschen mit Behinderungen,
- Haupt- und Personalamt,
- Wirtschaftsförderung

sowie

- die Kreispolizeibehörde und
- das Jobcenter ME-aktiv

2. Koordinierungskreis Integration

Der Koordinierungskreis Integration, ebenfalls unter der Leitung des Kreisdirektors Martin M. Richter, stellt eine der wichtigsten Vernetzungsstellen ausgewählter Vertretungen zentraler Integrationsakteure auf Kreisebene dar. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehören, neben den o. g. Vertretungen der beteiligten Äm-

ter/Einrichtungen der Kreisverwaltung, auch folgende Vertretungen:

- kreisangehörige Städte (Schul-/Jugend- und Sozialbereich),
- Jobcenter ME-aktiv,
- Wohlfahrtsverbände,
- Integrationsbüro,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Integrationsräte und
- Migrantenorganisationen.

3. Facharbeitskreise Integration

Facharbeitskreise werden auf Nachfrage und Bedarf zu konkreten Arbeitsthemen gebildet. Ziel der Facharbeitskreise ist es, sich praxisorientiert, einer wichtigen integrationspolitischen Fragestellung/-herausforderung anzunehmen und Handlungsansätze zu erarbeiten bzw. mit seinen Mitgliedern umzusetzen. Die Einrichtung der Facharbeitskreise ist zum Teil zeitlich befristet.

Aktuell sind im Kreisintegrationszentrum folgende Facharbeitskreise angesiedelt:

- Arbeitskreis Seiteneinsteiger,
- DAZ- Forum (DAZ=Deutsch als Zweitsprache),
- Austauschtreffen Migrantorganisationen,
- Arbeitskreis Integrationskompass,
- Arbeitskreis Integrationskonzept.

4. Integrationskonferenz

Kreis Mettmann

Die Integrationskonferenz im Kreis Mettmann wendet sich an alle Integrationsakteure im Kreis Mettmann und bietet eine wichtige Plattform des fachlichen Austauschs und der Vernetzung.

Dabei werden insbesondere aktuelle integrationspolitische Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigt und kreisweit, durch die Teilnahme unterschiedlichster Akteure aus dem Kreisgebiet, diskutiert. Die Integrationskonferenz findet seit 2013 jährlich statt.¹⁰

Kapitel 7

Integrationsberichterstattung und Controlling

Um die Integrationsarbeit zu fördern und strategisch auszurichten benötigt der Kreis Mettmann eine valide Datengrundlage, um auf dieser Basis Entwicklungen und Veränderungen zu messen. Der Kreis Mettmann hat erstmalig 2007, dann 2010 eine Datensammlung Integration herausgegeben, die in 2015 fortgeschrieben wird. Die Datensammlung gibt Aufschluss über die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie wird abhängig von der Herausgabe der Landes- und Bundesberichterstattung künftig in einem fünfjährigen Rhythmus erstellt und herausgegeben.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat für alle kommunalen Integrationszentren ein Berichtswesen in Form eines Controllingprogramms eingerichtet. Mit diesem Förderprogrammcontrolling soll sichergestellt werden, dass die Entwicklungen und Leistungen des Kreisintegrationszentrums auf Bedarfe, Ziele und Aufgaben ausgerichtet sind.

Kapitel 8

Ausblick

Das vorliegende Integrationskonzept mit allen seinen beschriebenen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben ist durch die Mitwirkung vieler Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrt und Bildung entstanden und entwickelt worden. Bereits der breit aufgestellte Dialog mit den Akteuren und die Thematisierung der Bedarfe leistete einen wichtigen Beitrag für die gemeinsame Orientierung und weitere Vernetzung. In diesem Integrationskonzept sind die Ergebnisse des Diskurses festgehalten und dienen über die Kreisverwaltung hinaus allen am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Handeln beteiligten Akteuren im Kreis Mettmann als Grundlage.

Ein wichtiges Ziel des Konzeptes ist es, die aus den Diskussionen abgeleiteten Ziele und Handlungsansätze zu formulieren und weitere richtungsweisende Impulse für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Jedoch stellt das Integrationskonzept kein abschließendes Ergebnis dar. Die genannten Ziele und Handlungsansätze haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern können auf die Bedarfe und eigenen Aufgaben angepasst/ergänzt werden. Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist auch künftig eine wichtige Aufgabe – in der Zeit dazwischen gilt es, Integration vor Ort umzusetzen, die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, zu vertiefen und den Diskurs fortzuführen.

¹⁰ 2013 Auftaktveranstaltung anlässlich der Eröffnung des Kreisintegrationszentrums. 2014 Zurück in die Zukunft – Integration macht Fortschritt(e)??!

Anhang: Übersicht Mitwirkende

Folgende Personen waren an der Erstellung des Integrationskonzeptes beteiligt:

Mitglieder des Arbeitskreises Integrationskonzept	
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Barbezat-Rosdeck – Amt für Soziales und Integration Stadtverwaltung Hilden • Frau Feldbrügge – Der PARITÄTische Kreis Mettmann • Herr Jarzombek – Rechts- und Ordnungsamt Kreis Mettmann • Herr Langmesser – Fachbereich Jugend Stadtverwaltung Heiligenhaus • Herr Sahler – Caritasverband für den Kreis Mettmann • Herr Schindowski – Kreispolizeibehörde Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Terwint – Schulrätin Kreis Mettmann • Frau Taha – Jobcenter ME-aktiv • Herr Assila – Interkultureller Berater Kreis Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Herr Müller – Abt. Integration und Soziale Planung • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 1: Bildung/Ausbildung; Wirtschaft/Arbeit	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Anstatt – Integrationsbüro Stadt Monheim am Rhein • Herr Bruckmann – Der PARITÄTische Kreis Mettmann; Bildungszentrum Velbert e.V. • Herr Gül – Jugendbotschafter KME/ Islam. Verein Wülfrath • Frau Jansen – VHS Ratingen • Frau Karaman – Jugendmigrationsdienst/ Internat. Bund • Frau Keusen – Jobcenter ME-aktiv • Frau Kohl – Agentur für Arbeit Mettmann • Frau Körner – Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Leßel – Kreishandwerkerschaft Mettmann • Frau Pesler – Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann • Frau Pilz – Organisations- und Personal- entwicklung Kreis Mettmann • Herr Sahler – Caritasverband Kreis Mettmann e.V. • Herr Schäfer – ARA Shoes Langenfeld • Herr Solty – IHK Düsseldorf • Frau Yetik – Integrationsbüro Stadt Ratingen • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Erdogdu – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann

Teilnehmerkreis Workshop AG 2: Sprache

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Herr Arslan – Der PARITÄTische Kreis Mettmann • Frau Esken – NeanderDiakonie Ratingen • Herr Kraleman – VHS Langenfeld • Herr Dr. Lange – Gesundheitsamt Kreis Mettmann • Frau Langenkamp – Kath. Familienzentrum Nonnenbruch, Heiligenhaus • Frau Latz – Integrationsbeauftragte Stadt Velbert • Frau Rodemers – Städt. Familienzentrum Löwenzahn, Heiligenhaus | <ul style="list-style-type: none"> • Frau Stilling – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge • Frau Terwint – Schulrätin Kreis Mettmann • Frau Dr. Wauschkuhn – VHS Mettmann-Wülfrath • Frau Balz-Immel – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Reckeweg – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann |
|--|--|

Teilnehmerkreis Workshop AG 3: Kultur/Sport

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Frau Dr. Busskamp – Amt für Schulen und Kultur Kreis Mettmann • Herr Fragemann – VHS Hilden-Haas • Herr Güneser – Inter Monheim e.V. • Herr Sander – Stadtkulturamt Hilden • Herr Simic – Kroatischer Sport- und Kulturverein e.V., Velbert | <ul style="list-style-type: none"> • Herr Weigerding – Kreissportbund Mettmann • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann |
|---|---|

Teilnehmerkreis Workshop AG 4: Zusammenleben in Sicherheit

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Herr Anstatt – Integrationsbüro Stadt Monheim am Rhein • Frau Arndt – Ordnungsamt Stadt Ratingen • Herr Arslan – Hand in Hand e.V., Hilden • Frau Barbezat-Rosdeck – Amt für Soziales und Integration • Herr Benzrath – Kriminalpräventiver Rat Stadt Langenfeld • Herr Decken – Kreispolizeibehörde Mettmann • Herr Friesen – IKZ e.V., Mettmann, Erkrath • Herr Jarzombek – Rechts- und Ordnungsamt Kreis Mettmann • Herr Kier – Bündnis für Toleranz u. Zivilcourage, Mettmann • Herr Langmesser – Fachbereich Jugend Stadt Heiligenhaus | <ul style="list-style-type: none"> • Herr Meven – Bündnis für Toleranz u. Zivilcourage, Mettmann • Herr Netik – Programm Ratingen West • Frau Peglau – Kreispolizeibehörde Mettmann • Frau Rüttger – SKFM Mettmann e.V. • Herr Sahler – Caritasverband Kreis Mettmann e.V. • Herr Schindowski – Kreispolizeibehörde Mettmann • Frau Taha – Jobcenter ME-aktiv • Frau Çakal-Rasch – Kreisintegrationszentrum Mettmann • Herr Müller – Abt. Integration und Soziale Planung Kreis Mettmann • Frau Schneider – Kreisintegrationszentrum Mettmann |
|--|---|

